



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Reduktion der Abgeltung des Ortsverkehrs gilt ab 2016

Der Regierungsrat hat die Änderung des Beschlusses über die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass) auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich um eine vom Kantonsrat am 11. Januar 2016 beschlossene Massnahme aus dem Entlastungsprogramm 2014 (EP2014). Die Massnahme beinhaltet eine Kürzung des Staatsbeitrages an die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall von 20 % auf neu 18 %. Im Budget 2016 ist bereits der reduzierte Staatsbeitrag enthalten.

Kritische Haltung zu geplanter Organisation der Bahninfrastruktur

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs - kritisch zur vorgeschlagenen Organisation der Bahninfrastruktur in der Schweiz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Vorlage des Bundes basiert auf dem Schlussbericht der Expertengruppe Bahninfrastruktur zur zukünftigen Ausgestaltung des Bahnsystems Schweiz. Sie umfasst Massnahmen zur Reduktion von Diskriminierungspotenzialen im Bahnsystem, namentlich in den Bereichen Trassenvergabestelle, gesetzliche Regelung der Systemführerschaft, Mitwirkungsrechte für Bahnunternehmen, mehr Kompetenzen für die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr und Stärkung der Rechte der Reisenden.

Die Regierung bemängelt, dass es im Schienenverkehr und im öffentlichen Verkehr viele Baustellen, aber kein Gesamtkonzept gibt. Die angestrebten gesetzlichen Veränderungen sind zum Teil durchaus sinnvoll, allerdings fehlt ein koordinierendes Gesamtkonzept, das die verschiedenen Stränge zusammenhält. Entsprechend fordert der Regierungsrat ein Gesamtkonzept für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr. Es fehlt eine klare Darstellung der möglichen Folgekosten, die aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen zu erwarten sind. Die Regierung beantragt daher - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs -, dass die Folgekosten und deren Kostenträger aufgezeigt werden. Weiter wird beantragt, dass den Bestellern des Regional- und Ortsverkehrs bei der Vergabe von Systemführerschaften ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht eingeräumt wird. Schliesslich verlangt der Regierungsrat aufgrund der vielen offenen Fragen, dass die neu geplanten Passagierrechte von dieser Vorlage abgekoppelt werden oder aber deren Anwendung klarer definiert wird.

Anpassung des Massnahmenplans Lufthygiene

Der Regierungsrat hat vom Massnahmenplan Lufthygiene ab 2016 Kenntnis genommen. Die Luftqualität konnte in den letzten zehn Jahren dank des konsequenten Vollzugs der gesetzlichen Grundlagen und der bisherigen Massnahmenpläne im Kanton Schaffhausen verbessert werden. Trotz dieser Entspannung der lufthygienischen Situation bei gewissen Schadstoffen hat der Kanton Schaffhausen mit einem Massnahmenplan in den Bereichen "Feinstaub", "Russ" und "Stickstoff" weitere Verbesserungen zu erzielen bzw. einer Verschlechterung vorzubeugen. Mit dem

Massnahmenplan Lufthygiene ab 2016 wird den veränderten Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Luftverschmutzung Rechnung getragen. Er liegt beim Interkantonalen Labor, Müh-
lentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen, zur Einsicht auf und ist im Internet unter [http://www.in-
terkantlab.ch](http://www.interkantlab.ch) (Bereich "Luft" wählen) einsehbar.

Leistungsvereinbarung mit nordArt-Theaterfestival

Der Regierungsrat und der Stadtrat Stein am Rhein haben eine Leistungsvereinbarung mit dem nordArt-Theaterfestival abgeschlossen. Das seit 2009 stattfindende nordArt-Theaterfestival in Stein am Rhein ist ein Kleinkunstfestival mit renommierten Kulturschaffenden. Es kann seit Beginn auf grosse Publikumsresonanz zählen und hat sich über die Region Schaffhausen hinaus als Schaufenster der Kleinkunst etabliert. Der finanzielle Beitrag des Kantons beläuft sich auf 20'000 Franken pro Jahr. Die Leistungsvereinbarung mit dem nordArt-Theaterfestival gilt von 2016 bis 2018.

Schaffhausen, 26. Januar 2016
Nr. 4/2016

Staatskanzlei Schaffhausen